



ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
Postfach 3026, 55020 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz
Telefon 06131 6033-0
Telefax 06131 1432966
Mail: Poststelle@luwg.rlp.de
www.luwg.rlp.de

**E-Mail-Verteiler:
Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden in Rheinland-Pfalz**

06.11.2015

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Projektgruppe Umgebungslärm		Sabine Augustin-Gohlke laermkartierung@lfu.rlp.de	06131-6033-1255

Umgebungslärmrichtlinie – Newsletter 15: Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes, Lärmkartierung 3. Stufe, Fristen, Veröffentlichungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst zu der **Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes** folgende
Informationen:

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat mitgeteilt, dass es die Ergebnisse der 1. Phase
der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen seiner Pilot-Lärmaktionsplanung
ausgewertet hat und diese veröffentlicht wurden.

Die Ergebnisse des sogenannten „Teil A“ sind unter folgendem Link abrufbar:

[Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes.](#)

Dieser Abschnitt des Lärmaktionsplans beinhaltet eine Zusammenfassung der
Ergebnisse der Lärmkartierung, eine Quantifizierung der Betroffenen, die Darstellung
des subjektiven, mittels Beteiligungsplattform erfassten, Lärmempfindens der Bürger
sowie die Darstellung von bestehenden oder geplanten Maßnahmen.

1/4

Verkehrsanbindung zur Kaiser-Friedrich-Straße

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden-
Nordfriedhof), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau/
Paul-Gerhardt-Weg), 68 (Richtung Hochheim),
Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Ab Mitte November werde die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung (der sogenannte „Teil B“) beginnen, laut dem Eisenbahn-Bundesamt könne hier eine Rückmeldung zum bisherigen Ablauf der Lärmaktionsplanung gegeben werden. Die entsprechende Beteiligungsplattform ist unter dem bisherigen Link erreichbar:

www.laermaktionsplanung-schiene.de

Wenn wir weitere Informationen zu der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erhalten, werden wir Ihnen diese schnellstmöglich zur Verfügung stellen.

Die **3. Stufe der Umgebungslärmkartierung** steht bevor. Sie betrifft die drei Ballungsräume und andere Kommunen an Hauptverkehrsstraßen, bei denen schon 2007 und 2012 Lärmkarten auszuarbeiten waren oder für die erstmalig 2017 Lärmkarten auszuarbeiten sind. Nach dem derzeit geltenden Recht sind dafür die Gemeinden zuständig. Wir möchten Sie daher darauf aufmerksam machen, dass die Europäische Kommission hat am 19. Mai 2015 die Richtlinie EU 2015/996 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden (Ergänzung: „CNOSSOS“) gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates erlassen hat. Nach Artikel 2 dieser Richtlinie ist diese von den Mitgliedsstaaten bis zum 31.12.2018 umzusetzen.

Bei Einhaltung der vorgegebenen Frist (**30. Juni 2017**) für die Abgabe der Lärmkarten ist die Änderung der Berechnungsvorschriften für die 3. Stufe irrelevant. Falls es jedoch zu Verzögerungen im Rahmen der Lärmkartierung kommen sollte, beachten Sie bitte, dass eine Berechnung nach den bisherigen vorläufigen Berechnungsmethoden nur bis zum 31.12.2018 erfolgen kann, jede später vorgelegte Kartierung muss zwingend in CNOSSOS erfolgt sein. Eine frühzeitige Beauftragung der Lärmkartierung ist daher anzuraten.



Weiter möchten wir Sie noch auf eine aktuelle Veröffentlichung des Umwelt-Bundesamtes „Handbuch Lärmaktionspläne - Handlungsempfehlungen für eine lärmindernde Verkehrsplanung“

(<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/handbuch-laermaktionsplaene-handlungsempfehlungen>) hinweisen. In dem Handbuch werden die Grundlagen der EU-Umgebungslärmrichtlinie erläutert und Hinweise zur Auswertung der Lärmkarten gegeben. Das Handbuch soll insbesondere für Städte und Gemeinden eine Handreichung bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen darstellen. Es werden neben die Auswirkungen von Lärminderungsmaßnahmen auch die wesentlichen Schritte bei der Umsetzung der Maßnahmen aufgezeigt.

Zudem gab es noch eine Anhörung im Umweltausschuss des Landtages zu Straßenverkehrslärm, entsprechende Dokumente finden Sie unter folgendem Link (Ausschussprotokoll des 3.11.2015):

http://83.243.51.73/starweb/OPAL_extern/servlet.starweb?path=OPAL_extern/LISSH_FL.web&id=ltrpopalfastlink&format=LISSH_Dokument&search=WP%3d16+AND+%28KORF%3d%22AUSSCHUSS+F%C3%9CR+UMWELT*%22+AND+DART%3dA%29

Abschließend noch ein Hinweis in eigener Sache: das „Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht“ (Abkürzung „LUWG“) wurde im Rahmen der Neufassung des Landesnaturschutzgesetzes (§3) umbenannt in „Landesamt für Umwelt“ (Abkürzung „LfU“).

Mit der Änderung der Behördenbezeichnung gehen wie folgt weitere Änderungen einher:

- Die Internet-Adresse lautet ab sofort www.lfu.rlp.de.
- Die Endung der E-Mail-Adressen lautet ab sofort „@lfu.rlp.de“ (entsprechend laermkartierung@lfu.rlp.de).



Der Behördensitz, die Aufgaben als auch die Ansprechpartner bleiben von dieser Änderung unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Sabine Augustin-Gohlke